



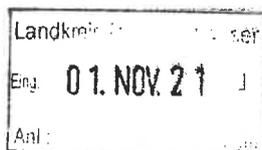
Samtgemeinde Uchte, Postfach 12 62, 31597 Uchte

Landkreis Nienburg
FD Brandschutz und Rettungsdienst
Postfach 1000
31580 Nienburg

Balkenkamp 1, 31600 Uchte

Telefon (05763) 183-0
Telefax (05763) 183-81

Sachgebiet Bürgerdienste
Sachbearbeiter Anke Struckmann
E-Mail a.struckmann@sg-uchte.de
Zimmer-Nr 13
Durchwahl (05763) 183-30



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

37 20 05

Uchte, den

28.10.2021

Pauschale Ausbildungsaufwandsentschädigung für die Truppmannausbildung Teil 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit vielen Jahren führen die Kommunen im Landkreis Nienburg die Truppmannausbildung Teil 1 durch. Nach § 3 Abs. 1 Nr. 7 NBrandSchG gehört es zu den Aufgaben des Landkreises, Ausbildungslehrgänge durchzuführen. Nach dem Kommentar zum NBrandSchG fällt auch die Truppmannausbildung unter Ausbildungslehrgänge. Der Landkreis Nienburg zahlt daher eine pauschale Ausbildungsaufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 400 € an die Kommunen.

Auf der letzten Besprechung der Ordnungsamtsleiter im Landkreis Nienburg wurde auch dieser Punkt thematisiert. Alle Kommunen waren sich einig, dass die derzeitige Höhe der Ausbildungsaufwandsentschädigung nicht mehr ausreichend bzw. angemessen ist. Einige Kommunen zahlen den Ausbildern pro Stunde eine Aufwandsentschädigung zwischen 5 € und 10 €. Dadurch sind die Kosten für die Kommunen weit aus höher als die erstatteten 400 €.

Die Truppmannausbildung Teil 1 hat einen Umfang von 70 Unterrichtseinheiten (UE). Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Der Unterricht teilt sich auf in 30 UE theoretischen Teil und in 40 UE praktischen Teil. Der theoretische Teil wird von einem Ausbilder für den gesamten Lehrgang durchgeführt. Bei der praktischen Ausbildung wird der Lehrgang in Gruppen aus 8 Personen aufgeteilt und pro Gruppe übernehmen 2 Ausbilder die Ausbildung. Ausgehend von der Aufwandsentschädigung der Kreisausbilder von 11 € pro UE ergibt sich folgende Berechnung:

- Theorie: 30 UE x 1 Ausbilder x 11 € = 330 €
- Praxis: 40 UE x 2 Ausbilder x 11 € = 880 € pro Gruppe

In einigen Kommunen wurde dazu übergegangen, die Ausbildung komprimiert überwiegend an Samstagen von z.B. 8 Uhr bis 17 Uhr oder sogar als Wochenlehrgang durchzuführen. In diesem Fall müssen die Teilnehmer*Innen verpflegt werden und es fallen Kosten an. Aufgrund der bisher entstandenen Kosten, sehen wir eine Pauschale von 5 € pro Teilnehmer*Innen pro Tag als angemessen an.

Im Namen aller Kommunen im Landkreis Nienburg stelle ich hiermit den Antrag, die Ausbildungsaufwandsentschädigung wie folgt zu erhöhen:

- 330 € für theoretischen Teil
- 880 € pro Gruppe für praktischen Teil
- 5 € pro Person pro Ausbildungstag ab 8 Stunden für Verpflegung

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Schmale